

Naturschutz mit Recht

Neue Landschaftsschutzgebiete – noch mehr Natur in Wien

Laut Prognosen wird Wien im Jahr 2030 auf 2 Millionen EinwohnerInnen anwachsen. Dies bedeutet eine Herausforderung für alle Bereiche der kommunalen Leistungen, aber natürlich besonders auch für den Grünraum.

Die Schaffung weiterer, geschützter Grünräume ist daher eines der zentralen Ziele der kommenden Jahre. Die Ausweisung neuer Landschaftsschutzgebiete macht es möglich, durch die Schaffung von zusätzlichen Grünkorridoren wichtige Grünverbindungen im Wiener Stadtgebiet zu verbessern oder neu zu gewinnen. Das Ziel ist es, bestehende Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu vernetzen und sogleich die Versorgung der Bevölkerung mit Erholungsräumen zu optimieren. Die Stadt soll weiterhin wie ein Mosaik erscheinen, das von Grünverläufen durchzogen und damit auch mit Naherholungsfunktionen versehen ist. Gleichzeitig sollen aber weitere Landschaftsteile in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben können und nicht durch Zersiedlung zerschnitten werden.

Entsprechend diesem Ziel wurden im Jahr 2014 die Vorbereitungsarbeiten für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten in den bevölkerungsstarken Bezirken Favoriten, Floridsdorf und Donaustadt abgeschlossen. In diesen Bezirken gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht zahlreiche Besonderheiten, die sie als Landschaftsschutzgebiete besonders wertvoll machen.

Favoriten: Erholungsgebiet Goldberg

Der Goldberg, dessen Abhänge südöstlich zum Liesingbach und südlich zum Johannesberg hin ausgerichtet sind, steht im Zentrum eines Freiraumnetzes. Das Großerholungsgebiet Goldberg soll mit dem Kurpark Oberlaa sowie mit dem Böhmischem Prater eine funktionelle Einheit ergeben. Darüber hinaus stellt das mehr als 900 ha große Areal, das vorwiegend mit Ackerbau und Weinbau bewirtschaftet wird, eine siedlungshistorisch wichtige Entwicklungsachse dar.

Floridsdorf: Rendezvousberg und BisambergVorland

Der Bisamberg ist schon als Natura-2000-Schutzgebiet ausgewiesen und soll mit dem großen Grüngelände zwischen Strebersdorf und Stammersdorf liegenden BisambergVorland vernetzt werden. Mit dem BisambergVorland bekommt Floridsdorf ein riesiges Naherholungsgebiet im Herzen des Bezirks, das fußläufig für viele BewohnerInnen erreichbar ist.

Auch der Rendezvousberg, der östlich der Brünner Straße liegt, soll großräumig geschützt werden, womit ein wesentlicher Beitrag zum Lückenschluss des Grüngürtels rund um Wien geleistet ist. Mit den Korridoren als Vernetzung zur Alten und Neuen Donau werden in Floridsdorf rund 1400 ha unter Schutz gestellt.

Donaustadt: Norbert-Scheed-Wald

In der Donaustadt soll ein riesiges Erholungsgebiet von rund 1.000 ha entwickelt werden, das neben Wald- und Gehölzstreifen auch Landwirtschaft, Wiesen, Wege und gewässerdominierte Bereiche zulässt. Auch dieses Großerholungsgebiet (Norbert-Scheed-Wald) soll über den Grünzug Seestadt mit den umliegenden Gebieten wie der „Neuen Lobau“, dem Gebiet nördlich des Nationalparks und südlich des Siedlungsgebietes, und der Lobau selbst vernetzt werden. Damit wird ein Gebiet von rund 1.300 ha in der Donaustadt für künftige Generationen gesichert.

Mit den Verordnungsentwürfen wurden jeweils die Grenzen der im 10., 21. und 22. Bezirk bestehenden Landschaftsschutzgebiete überarbeitet, wobei die Ergebnisse des Stadtentwicklungsplanes (STEP 2025) sowie des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes für Wien (AgSTEP 2014) berücksichtigt wurden. Sämtliche bestehenden Landschaftsschutzgebiete wurden durch die Überarbeitung und Neuabgrenzung vergrößert. So werden die Landschaftsschutzgebiete im 21. und 22. Bezirk ca. verdoppelt, im 10. Bezirk mehr als vervierfacht. Insgesamt wurden die bestehenden Landschaftsschutzgebiete in diesen Bezirken um mehr als 21,5 km² vergrößert. Gleichzeitig wurden in den Verordnungsentwürfen die Ziele der Unterschutzstellung detailliert dargestellt und die Landschaftsschutzgebiete jeweils in Zonen (wie etwa eine landwirtschaftsgeprägte Zone, gewässergeprägte Zone, Landschaftspflegezone, Landschaftspflegezone für Parkanlagen sowie Donauinsel Nord und Süd) unterteilt, um ein zielgerichtetes naturschutzfachliches Arbeiten zu ermöglichen.

Wien wird mit den neuen Landschaftsschutzgebieten Grünverbindungen mit Anschluss an ein gesamteuropäisches Schutzgebietsnetzwerk schaffen und die „grünen Lungen“ für die Wiener Bevölkerung langfristig sichern. Die Ausweisung von Landschaftsteilen als Schutzgebiet ermöglicht darüber hinaus, den Wiener Grüngürtel zu schließen und mit weiteren Stadtbiotopen zu vernetzen.



Naturschutz mit Recht

Neue Landschaftsschutzgebiete – noch mehr Natur in Wien

Laut Prognosen wird Wien im Jahr 2030 auf 2 Millionen EinwohnerInnen anwachsen. Dies bedeutet eine Herausforderung für alle Bereiche der kommunalen Leistungen, aber natürlich besonders auch für den Grünraum.

Die Schaffung weiterer, geschützter Grünräume ist daher eines der zentralen Ziele der kommenden Jahre. Die Ausweisung neuer Landschaftsschutzgebiete macht es möglich, durch die Schaffung von zusätzlichen Grünkorridoren wichtige Grünverbindungen im Wiener Stadtgebiet zu verbessern oder neu zu gewinnen. Das Ziel ist es, bestehende Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu vernetzen und sogleich die Versorgung der Bevölkerung mit Erholungsräumen zu optimieren. Die Stadt soll weiterhin wie ein Mosaik erscheinen, das von Grünverläufen durchzogen und damit auch mit Naherholungsfunktionen versehen ist. Gleichzeitig sollen aber weitere Landschaftsteile in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben können und nicht durch Zersiedlung zerschnitten werden.

Entsprechend diesem Ziel wurden im Jahr 2014 die Vorbereitungsarbeiten für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten in den bevölkerungsstarken Bezirken Favoriten, Floridsdorf und Donaustadt abgeschlossen. In diesen Bezirken gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht zahlreiche Besonderheiten, die sie als Landschaftsschutzgebiete besonders wertvoll machen.

Favoriten: Erholungsgebiet Goldberg

Der Goldberg, dessen Abhänge südöstlich zum Liesingbach und südlich zum Johannesberg hin ausgerichtet sind, steht im Zentrum eines Freiraumnetzes. Das Großerholungsgebiet Goldberg soll mit dem Kurpark Oberlaa sowie mit dem Böhmischem Prater eine funktionelle Einheit ergeben. Darüber hinaus stellt das mehr als 900 ha große Areal, das vorwiegend mit Ackerbau und Weinbau bewirtschaftet wird, eine siedlungshistorisch wichtige Entwicklungsachse dar.

Floridsdorf: Rendezvousberg und BisambergVorland

Der Bisamberg ist schon als Natura-2000-Schutzgebiet ausgewiesen und soll mit dem großen Grüngelände zwischen Strebersdorf und Stammersdorf liegenden BisambergVorland vernetzt werden. Mit dem BisambergVorland bekommt Floridsdorf ein riesiges Naherholungsgebiet im Herzen des Bezirks, das fußläufig für viele BewohnerInnen erreichbar ist.

Auch der Rendezvousberg, der östlich der Brünner Straße liegt, soll großräumig geschützt werden, womit ein wesentlicher Beitrag zum Lückenschluss des Grüngürtels rund um Wien geleistet ist. Mit den Korridoren als Vernetzung zur Alten und Neuen Donau werden in Floridsdorf rund 1400 ha unter Schutz gestellt.

Donaustadt: Norbert-Scheed-Wald

In der Donaustadt soll ein riesiges Erholungsgebiet von rund 1.000 ha entwickelt werden, das neben Wald- und Gehölzstreifen auch Landwirtschaft, Wiesen, Wege und gewässerdominierte Bereiche zulässt. Auch dieses Großerholungsgebiet (Norbert-Scheed-Wald) soll über den Grünzug Seestadt mit den umliegenden Gebieten wie der „Neuen Lobau“, dem Gebiet nördlich des Nationalparks und südlich des Siedlungsgebietes, und der Lobau selbst vernetzt werden. Damit wird ein Gebiet von rund 1.300 ha in der Donaustadt für künftige Generationen gesichert.

Mit den Verordnungsentwürfen wurden jeweils die Grenzen der im 10., 21. und 22. Bezirk bestehenden Landschaftsschutzgebiete überarbeitet, wobei die Ergebnisse des Stadtentwicklungsplanes (STEP 2025) sowie des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes für Wien (AgSTEP 2014) berücksichtigt wurden. Sämtliche bestehenden Landschaftsschutzgebiete wurden durch die Überarbeitung und Neuabgrenzung vergrößert. So werden die Landschaftsschutzgebiete im 21. und 22. Bezirk ca. verdoppelt, im 10. Bezirk mehr als vervierfacht. Insgesamt wurden die bestehenden Landschaftsschutzgebiete in diesen Bezirken um mehr als 21,5 km² vergrößert. Gleichzeitig wurden in den Verordnungsentwürfen die Ziele der Unterschutzstellung detailliert dargestellt und die Landschaftsschutzgebiete jeweils in Zonen (wie etwa eine landwirtschaftsgeprägte Zone, gewässergeprägte Zone, Landschaftspflegezone, Landschaftspflegezone für Parkanlagen sowie Donauinsel Nord und Süd) unterteilt, um ein zielgerichtetes naturschutzfachliches Arbeiten zu ermöglichen.

Wien wird mit den neuen Landschaftsschutzgebieten Grünverbindungen mit Anschluss an ein gesamteuropäisches Schutzgebietsnetzwerk schaffen und die „grünen Lungen“ für die Wiener Bevölkerung langfristig sichern. Die Ausweisung von Landschaftsteilen als Schutzgebiet ermöglicht darüber hinaus, den Wiener Grüngürtel zu schließen und mit weiteren Stadtbiotopen zu vernetzen.

Strenge behördliche Prüfung in naturschutzbehördlichen Genehmigungsverfahren

2014 wurden von der MA 22, als Naturschutzbehörde, ca. 130 Verwaltungsverfahren in Schutzgebieten sowie im Grünland nach dem Wiener Naturschutzgesetz durchgeführt, wobei durchwegs ein strenger Beurteilungsmaßstab für die Prüfung beantragter Vorhaben angelegt wird. Ebenso wurden zahlreiche Verwaltungsverfahren nach den Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes zum Schutz geschützter Tier- und Pflanzenarten durchgeführt. Beispielsweise wurde auch die Genehmigung für die Weiterführung des Monitorings des Europäischen Ziesels (*Spermophilus citellus*) und des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Wien 21, nördlich des Heeresspitals, erteilt. Durch das Monitoring werden Daten über den Istzustand der Populationen, über die Verbreitung im Kernareal und den Aktionsradius der Tiere erhoben. Das Monitoring wird wie bisher von einer Vertreterin der Universität Wien durchgeführt.

Überprüfung möglicher Erweiterung des Natura-2000-Netzwerks

Die Europäische Kommission hat 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren, Nr. 2013/4077, gegen Österreich eingeleitet, in dem die Nachnominierung von ca. 200 weiteren Natura-2000-Gebieten von Österreich gefordert wurde. Das Land Wien ist von diesen Forderungen nur am Rande betroffen.

Wiederstellungsverfahren

Die MA 22 hat nach illegalen Eingriffen in folgenden Fällen einen Bescheid zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erlassen:

- Entfernung eines Geräteschuppens und einer Infotafel in 19; Am Himmel
- Entfernung einer Baustelleneinrichtung, von Bodenaushub, eines Kleinbaufahrzeuges und die Wiederherstellung der Grundfläche in 18; Ladenburghöhe

- Entfernung von Löffelsteinen sowie des Sand- und Kiesfundaments zur Herstellung eines Parkplatzes in 19; Wolfsgrubergasse
- Wiederherstellung von Geländeänderungen im Grünland in 19; Schreiberweg
- Entfernung eines ca. 2.125 m² großen Veranstaltungszeltes inklusive aller infrastrukturellen Nebenanlagen, wie Stromaggregate, Beleuchtung, Musikanlagen, Sanitäranlagen, weiters die Entfernung sämtlicher Fahrzeuge und Baumaschinen sowie die Wiederherstellung des zerstörten Oberbodens in 19; Eichelhofweg
- Entfernung von Ablagerungen und diverser Baumaterialien, und zwar Schutt, Rohre, Sperrmüll, Paletten, Pflastersteine, Gaskartuschen, Ziegel und eines Kleinbaggers in 22; Schilfweg

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Wiederstellungsverfahren eingeleitet, in deren Folge die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vom Verursacher vorgenommen wurde, sodass die Erlassung eines Bescheides nicht mehr erforderlich war.

Aus dem „Tagesgeschäft“ sind die Teilnahme an der Naturschutzreferentenkonferenz, die Teilnahme an Arbeitsgruppen zur Klärung von Fragen des internationalen Naturschutzes und rechtliche Expertisen zu zahlreichen Artenschutzfragen hervorzuheben.

Zu wichtigen Rechtsvorschriften

► www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/recht/index.html





- | | | |
|---|---|---|
|  Zauneidechse
(<i>Lacerta agilis</i>) |  Wechselkröte
(<i>Bufo viridis</i>) |  Segelfalter
(<i>Iphiclides podalirius</i>) |
|  Italienische Schönschrecke
(<i>Calliptamus italicus</i>) |  Himmelblauer Bläuling
(<i>Lycaena bellargus</i>) |  Argus-Bläuling
(<i>Plebejus argus</i>) |
|  Buntbäuchiger Grashüpfer
(<i>Omocestus rufipes</i>) |  Graue Beißschrecke
(<i>Platycleis albivittata grisea</i>) |  Wiener Schnirkelschnecke
(<i>Cepaea vindobonensis</i>) |

01652
Drehschleife

01654
EB319

Strenge behördliche Prüfung in naturschutzbehördlichen Genehmigungsverfahren

2014 wurden von der MA 22, als Naturschutzbehörde, ca. 130 Verwaltungsverfahren in Schutzgebieten sowie im Grünland nach dem Wiener Naturschutzgesetz durchgeführt, wobei durchwegs ein strenger Beurteilungsmaßstab für die Prüfung beantragter Vorhaben angelegt wird. Ebenso wurden zahlreiche Verwaltungsverfahren nach den Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes zum Schutz geschützter Tier- und Pflanzenarten durchgeführt. Beispielsweise wurde auch die Genehmigung für die Weiterführung des Monitorings des Europäischen Ziesels (*Spermophilus citellus*) und des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Wien 21, nördlich des Heeresspitals, erteilt. Durch das Monitoring werden Daten über den Istzustand der Populationen, über die Verbreitung im Kernareal und den Aktionsradius der Tiere erhoben. Das Monitoring wird wie bisher von einer Vertreterin der Universität Wien durchgeführt.

Überprüfung möglicher Erweiterung des Natura-2000-Netzwerks

Die Europäische Kommission hat 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren, Nr. 2013/4077, gegen Österreich eingeleitet, in dem die Nachnominierung von ca. 200 weiteren Natura-2000-Gebieten von Österreich gefordert wurde. Das Land Wien ist von diesen Forderungen nur am Rande betroffen.

Wiederstellungsverfahren

Die MA 22 hat nach illegalen Eingriffen in folgenden Fällen einen Bescheid zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erlassen:

- Entfernung eines Geräteschuppens und einer Infotafel in 19; Am Himmel
- Entfernung einer Baustelleneinrichtung, von Bodenaushub, eines Kleinbaufahrzeuges und die Wiederherstellung der Grundfläche in 18; Ladenburghöhe

- Entfernung von Löffelsteinen sowie des Sand- und Kiesfundaments zur Herstellung eines Parkplatzes in 19; Wolfsgrubergasse
- Wiederherstellung von Geländeänderungen im Grünland in 19; Schreiberweg
- Entfernung eines ca. 2.125 m² großen Veranstaltungszeltes inklusive aller infrastrukturellen Nebenanlagen, wie Stromaggregate, Beleuchtung, Musikanlagen, Sanitäreinrichtungen, weiters die Entfernung sämtlicher Fahrzeuge und Baumaschinen sowie die Wiederherstellung des zerstörten Oberbodens in 19; Eichelhofweg
- Entfernung von Ablagerungen und diverser Baumaterialien, und zwar Schutt, Rohre, Sperrmüll, Paletten, Pflastersteine, Gaskartuschen, Ziegel und eines Kleinbaggers in 22; Schilfweg

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Wiederstellungsverfahren eingeleitet, in deren Folge die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vom Verursacher vorgenommen wurde, sodass die Erlassung eines Bescheides nicht mehr erforderlich war.

Aus dem „Tagesgeschäft“ sind die Teilnahme an der Naturschutzreferentenkonferenz, die Teilnahme an Arbeitsgruppen zur Klärung von Fragen des internationalen Naturschutzes und rechtliche Expertisen zu zahlreichen Artenschutzfragen hervorzuheben.

Zu wichtigen Rechtsvorschriften

► www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/recht/index.html

